

Services Fribourg Agri&Food : Unterstützungsbedingungen

Fribourg Agri&Food bietet eine Reihe von Services an, um Unternehmen bei der Entwicklung ihrer Produkte von der Kernidee bis zur Realisierung unterstützen. Zu diesem Zweck hat Fribourg Agri&Food verschiedene Partner beauftragt, die Experten auf den jeweiligen Gebieten sind.

Wer darf durch einen Service von Fribourg Agri&Food Unterstützung erhalten?

Die Services können jeder natürlichen oder juristischen Person mit Sitz in der Schweiz ohne geografische Einschränkungen angeboten und erbracht werden. Vorrang haben jedoch Personen und Unternehmen mit Sitz im Kanton Freiburg sowie Start-ups und kleine Unternehmen in der Entwicklungsphase, die nicht über die von den Services bereitgestellte Infrastruktur und Kompetenzen verfügen. Vorrang haben auch kommerzielle Unternehmen, die einen wirtschaftlichen Nutzen für den Kanton Freiburg generieren können.

Öffentliche Institutionen wie Hochschulen, staatliche Forschungszentren erhalten keine finanziellen Unterstützungen für diese Services.

Wie hoch ist der Unterstützungsbetrag?

Die Höhe des Unterstützungsbezugs hängt von mehreren Faktoren ab:

- Je nach Standort des Begünstigten: 25 % der Kosten ohne MwSt. für die Dienstleistung werden übernommen, wenn der Sitz oder eine Niederlassung des Begünstigten im Kanton Freiburg liegt.
- Weitere 25 % werden gewährt, wenn das Unternehmen Mitglied des Clusters Food & Nutrition ist.

Wie hoch ist der maximale Unterstützungsbezug, der von Fribourg Agri&Food gewährt wird?

Pro Unternehmen und Art des Service ist eine jährliche Obergrenze vorgesehen. Fribourg Agri&Food behält sich daher das Recht vor, Anträge abzulehnen, wenn die Obergrenze des Budgets erreicht ist. Die gewährte Förderung kann für einen einzelnen Service (Auftrag) oder auf mehrere Aufträge verteilt verwendet werden.

Wer sind die Partner von Fribourg Agri&Food für die Erbringung der Services?

Service Prototypenbau & landwirtschaftliche Versuche und Begleitung & Beratung:
Grangeneuve



Studienabteilung Verbraucher/Markteinführung: Berner Fachhochschule (HAFL | BFH), HES-SO Sion, HSW Freiburg

Wie wird der Unterstützungsbeitrag an die Begünstigten ausgezahlt?

Der Partner erstellt einen Kostenvoranschlag entsprechend den Bedürfnissen des Begünstigten. Nach Vereinbarung des Unterstützungsbeitrages kann der Service erbracht werden. Um die finanzielle Unterstützung zu erhalten, legt der Begünstigte Fribourg Agri&Food den Nachweis über die Bezahlung des Service vor.

Welche Verpflichtungen haben die Nutzer der Services von Fribourg Agri&Food?

Die Begünstigten dürfen die Unterstützung in Veröffentlichungen oder anderen PR-Massnahmen, insbesondere in Medienmitteilungen, nur mit ausdrücklicher und vorheriger Zustimmung von Fribourg Agri&Food erwähnen: communication@fribourg-agrifood.ch.

Welche Art von Kommunikation kann Fribourg Agri&Food durchführen?

Fribourg Agri & Food behält sich das Recht vor, öffentlich über die Gewährung von Unterstützung für einen Auftraggeber zu berichten, ohne dass vertrauliche Informationen offengelegt werden.